



Merkblatt Kennzeichenrecherche

Warum?

Eine Erstrecherche zeigt Ihnen einen momentanen Ausschnitt konkurrierender Zeichen, die der Eintragung einer neuen Marke oder Firma unter Umständen entgegenstehen können und soll Ihnen und mir helfen, die Erfolgsaussichten hierfür vorab zu beurteilen. Daneben lässt sich durch entsprechende Recherchen das Risiko reduzieren, Rechte Dritter durch Anmeldung oder Benutzung einer Marke oder eines geschäftlichen Kennzeichens zu verletzen.

Was?

Zunächst sollte die Recherche die identischen und in wichtigen - in der Regel in den Wort- Bestandteilen - ähnlichen eingetragenen und angemeldeten Marken der einschlägigen - aber auch ähnlichen - Klassen der jeweiligen Register ermitteln. Für eine Deutsche Marke sollten Sie die nationalen, EU-Gemeinschaftsmarken und IR-Marken berücksichtigen. Eine Recherche nur nach Wortbestandteilen kann im Einzelfall versagen, wenn Elemente von Kombinationszeichen von der jeweiligen Registrierungsbehörde nicht als Wortbestandteil erfasst wurden, was in seltenen Fällen vorkommt. Hier würde nur eine zusätzliche, sehr aufwändige Bildrecherche helfen.

Die bislang nur angemeldeten und noch nicht eingetragenen Marken können systembedingt ebenfalls nur unvollständig erfasst werden. Es gibt daher einen Zeitraum von einigen Wochen, binnen derer ältere - noch nicht erfasste - Markenmeldungen bestehen können. Auch ist bei Markenmeldungen die Inanspruchnahme einer sechs Monate rückwirkenden Auslandspriorität möglich.

Daneben gibt es beispielsweise notorisch bekannte Marken, die keiner Eintragung mehr bedürfen und geschäftliche Bezeichnungen (Unternehmenskennzeichen und Werktitel), die kraft Benutzung erworben werden. Ein Teil der Unternehmenskennzeichen und Werktitel lässt sich - auch von Ihnen - durch Recherchen der Handelsregisterveröffentlichungen, Gelben Seiten, Telefonbücher, CD-ROMS und des Internets ermitteln. In der Regel kennen Sie "Ihren" Markt und Ihre Wettbewerber auch aus eigener Erfahrung. Diese Recherchemethoden besagen jedoch nichts über den örtlichen und inhaltlichen Schutzzumfang der geschäftlichen Bezeichnungen.

Es ist daher zu berücksichtigen, dass jede Recherche nur eine Tendenz vorgibt und niemals alle evt. entgegenstehenden Marken und vor allem nicht alle geschäftlichen Bezeichnungen ermitteln kann!

Wann?

Da bereits die Anmeldung eines Zeichens in die Rechte anderer Kennzeicheninhaber eingreifen kann, empfiehlt sich zunächst eine Recherche vor Anmeldung einer eigenen Marke oder Benutzung einer geschäftlichen Bezeichnung. Nach Erfassung Ihrer Marke in den jeweiligen Registern und vor Zahlung der Anmeldegebühr sollten Sie sich vergewissern, dass keine Anmeldungen in der oben dargestellten Grauzone erfolgt sind. Dies erspart zudem ggf. unnötige Anmeldegebühren.

Schließlich ist es empfehlenswert, die Recherche nach identischen und ähnlichen Marken und geschäftlichen Bezeichnungen mindestens im Abstand von 2 bis 3 Monaten zu wiederholen um festzustellen, ob spätere Anmeldungen Dritter erfolgt sind, gegen die evt. Widerspruch eingelegt bzw. Löschungsklage erhoben werden sollte oder ob unzulässige Unternehmenskennzeichen benutzt werden.

Wie viel?

Kommerzielle Markenrecherchedienste (z.B. EuCor.com oder bis-service.com) bieten ihre Leistungen je nach Umfang und Eilbedürftigkeit an. Dringende Einzelanfragen und Erstrecherchen sind dort i.d.R. relativ teuer. Für die spätere Dauerüberwachung (z.B. vieler Marken und/oder Staaten) kann es sich hingegen rentieren, einen derartigen Dienst in Anspruch zu nehmen. Dies gilt auch für Bildmarken, die ich als solche nur eingeschränkt und mit relativ hohem Zeitaufwand recherchieren kann. Bei einem Preisvergleich mit meinen Dienstleistungen bitte ich stets zu berücksichtigen, dass kommerzielle Recherchedienste keine rechtliche Bewertung der Ergebnisse vornehmen dürfen - und gerade hier liegt der Schwerpunkt der Recherchetätigkeit, die insbesondere Erfahrung und Kenntnisse der Rechtsprechung im Markenrecht voraussetzt. Dadurch habe ich die Möglichkeit, die Recherche flexibel an die absoluten und relativen Eintragungshindernisse anzupassen und ggf. auch schnell abzubrechen, um weitere Kosten zu sparen.

Alternativ biete ich Ihnen neben der Erstrecherche nach veröffentlichten - förmlichen - identischen und ähnlichen Marken (und Markenmeldungen) mit prägenden, mit Ihnen zu vereinbarenden Wortbestandteilen (s.o.), auch eine entsprechende Dauerüberwachung u.a. für folgende Territorien an:

- | | | |
|----------------------------|------------------|-------------------------|
| ◆ Deutschland | ◆ Beneluxstaaten | ◆ Liechtenstein |
| ◆ EU (Gemeinschaftsmarken) | ◆ Bulgarien | ◆ Monaco |
| ◆ IR-Marken | ◆ Dänemark | ◆ Österreich |
| ◆ HR-Veröffentlichungen | ◆ Estland | ◆ Portugal |
| ◆ Titelschutzanzeigen | ◆ England | ◆ Schweiz |
| ◆ Internet-Domains | ◆ Frankreich | ◆ Spanien |
| | ◆ Italien | ◆ Slowakische Republik |
| | ◆ Japan | ◆ Slowenien |
| | ◆ Kanada | ◆ Tschechische Republik |
| | | ◆ USA (nur federal) |

Die Dauerüberwachung erfolgt im Abstand von ca. 3 Monaten und kostet i.d.R. pro Marke und Register € 50,- zzgl. MWSt. und meiner Auslagen (in Abhängigkeit der ermittelten Treffer), da möglichst nur nach prioritätsjüngeren Marken gesucht wird.

Weder die Betreiber der jeweiligen Datenbank noch ich haften für Vollständigkeit und Richtigkeit der übermittelten Ergebnisse.